

SATZUNG DER GEMEINDE FLINTBEK ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 13, 1. ÄNDERUNG FÜR DAS GEBIET "B4 / EIDERKAMP/HÖRN" UND ERGÄNZUNG

AUFGRUND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 10. AUGUST 1978 (BGBl. I S. 2256), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 18. FEBRUAR 1986 (BGBl. I S. 265) SOWIE § 82 ABS. 1 DER LANDESBBAUORDNUNG IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 24. FEBRUAR 1983 (GVBl. Nr. 1 - HOLST. S. 88) WIRD NACH BESCHLUSSESSCHLIESSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM 5. FEBRUAR 1987 MIT GENEHMIGUNG DES LANDRATES DES KREISES RENDSBURG/ECKENFÖRDE 5. FEBRUAR 1987 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 13 LÄNDERUNG FÜR DAS GEBIET B4/EIDERKAMP/HÖRN BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN.

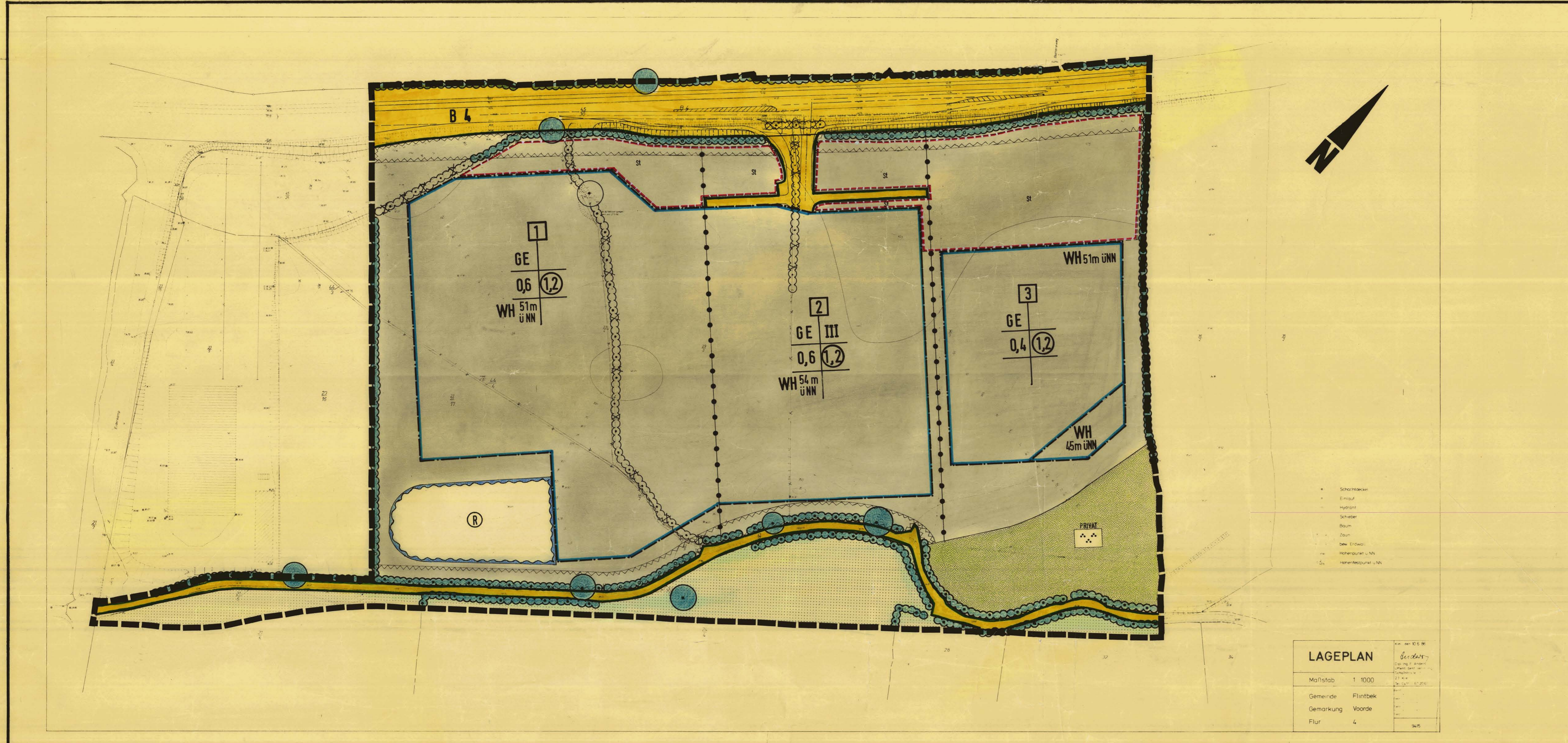
TEIL A : PLANZEICHNUNG

M. 1:1000



ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763)

ZEICHENERKLÄRUNG



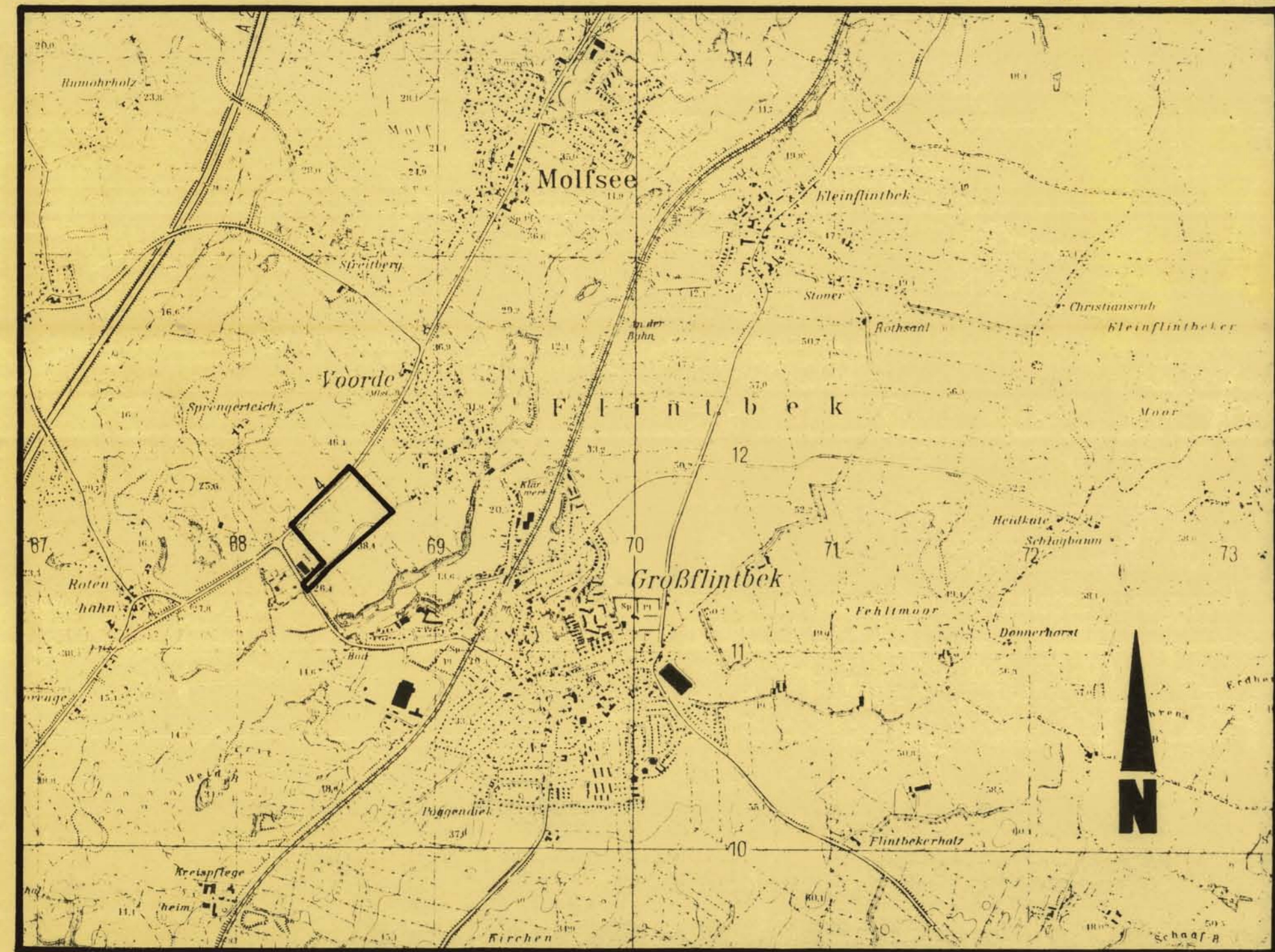
LAGEPLAN

Maststab 1:1000
 Gemeinde Flintbek
 Bemerkung: Waarde
 Flur 4

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNG	RECHTSGRUNDLAGE
—	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	§ 9/7 BBauG
GE	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9/1/1 BBauG
	GEWERBEREIBET	§ 8 BauWVO
III	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9/1/1 BBauG
0,6	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, ALS HÖCHSTGRENZE	§§ 16 - 17 BauWVO
1,2	GRUNDFLÄCHENZAHL	§§ 16 - 17 BauWVO
	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	§§ 16 - 17 BauWVO
—	ABGRENZUNG INTERSCHIEDLICHER NUTZUNG Z.B. VON BAUGEBIETEN ODER ABGRENZUNG DES MASSES DER NUTZUNG INNERHALB DES BAUGEBIETES	§ 16/5 BauWVO
WH 51m üNN	HÖHENLAGE, HÖCHSTZULÄSSIGE WANDHÖHE ÜBER NORMAL NULL	§ 9/2 BBauG
—	ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN	§ 9/1/2 BBauG
—	BAUGRENZE	§ 23/3 BauWVO
	VERKEHRSPFLÄCHEN	§ 9/1/11 BBauG
—	STRASSENVERKEHRSPFLÄCHEN	§ 9/1/11 BBauG
—	STRASSENABGRENZUNGSLINIE	§ 9/1/11 BBauG
—	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES/REGENWASSERABFLUSSBECKEN	§ 9/1/16 BBauG
—	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR STELLPLATZ	§ 9/1/4 BBauG
—	FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	§ 9/1/18 BBauG
—	PRIVATE GRÜNLÄCHE, PARKANLAGE	§ 9/1/15 BBauG
—	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN (SICHTBEIHALTUNG ANBAUFREIER STREIFEN)	§ 9/1/24 BBauG
—	BÄUME ZU ERHALTEN	§ 9/1/25a BBauG
—	KNICK ZU ERHALTEN	§ 9/1/25b BBauG
—	KNICK ZU PFLANZEN	§ 9/1/25c BBauG
—	DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER	
—	BÜSCHUNG	
—	SICHTBEIHALTUNG	
—	VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN	
—	KÜNFTIG FORTFALLENDE FLURSTÜCKSGRENZEN	
—	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN	
—	BEZEICHNUNG VON TEILGEBIETEN	
—	HÖHENLINIEN	
—	KNICK KÜNFTIG FORTFALLEND	
—	NACHTRÄGLICHE MITTEILUNGEN	
B4	BUNDESTRASSE 4	§ 9/6 BBauG
—	KNICK ZU ERHALTEN	§ 11 LPflG

ÜBERSICHTSPLAN

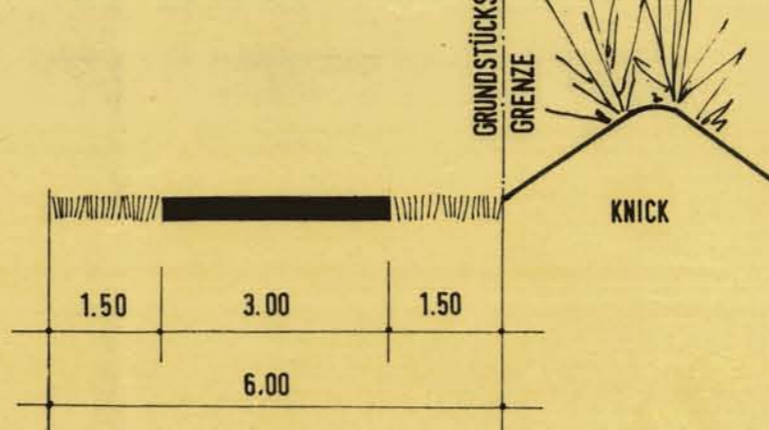
M. 1 : 25.000



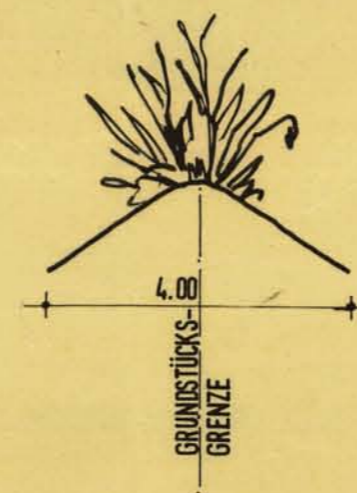
TEIL B: TEXT

- Im Bereich der von Bebauung freizuhaltenden Flächen (Sichtbehalten) dürfen Einfriedigungen, gärtnerische Anlagen und sonstige Nebenanlagen max. 70 cm hoch sein, gemessen vom Fahrbahnoberkante, (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG).
- (1) Nebenanlagen für die Versorgung sind auch außerhalb der überbaubaren Flächen zulässig. (§ 14/2 BauWVO)
- (2) Im Bereich der von Bebauung freizuhaltenden Flächen, parallel zum Knick an der Straße "Hörn", sind Nebenanlagen abweichend von Absatz 1 nicht zulässig, Einfriedigungen sind hiervon ausgenommen. (§ 14 Abs. 1 BauWVO)
- (1) Für die Gestaltung der Stellplätze sind nur Materialien mit großem Fugenteil im Sandbett verlegt zulässig. Für alle Fahrspuren sind Bitumendecken zulässig. (§ 82 Abs. 1 Nr. 3 LBO)
- (2) Bäume und Sträucher sind in den Stellplatzflächen nach Maßgabe folgender Zeichnung zu pflanzen: (§ 82 Abs. 1 Nr. 3 LBO)
- (3) Die nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke sind nach Maßgabe des landschaftspflegerischen Begleitplans gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten (§ 82 Abs. 1 Nr. 3 LBO). Der Inhalt des landschaftspflegerischen Begleitplans wird Fortsetzung der Bebauungsplansatzung (§ 82 Abs. 4 LBO).
- Im Teilgebiet 1 können von der nichtzulässigen Wandhöhe Ausnahmen bis 50 m über IV für technische Gebäude- und Anlagen zugelassen werden, wenn diese Gebäude und Anlagen einen untergeordneten Teil der Grundfläche (max. 1/3) einnehmen. (§ 31 Abs. 1 BBauG)

STRASSENPROFILE



KNICKPROFIL DES KNICKS AN DER SÜD-WESTSEITE DES TEILGEBIETES 1



AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 23.5.86...
 PLANVERFASSER 9.9.86
 DIENSTLICHEM INGENIEUR HILDEBRAND TONNERT
 Architekten BDA + Stadtplaner SHL
 Herderstr. 2 2300 Kiel Tel. 5 15 08

DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILNACH NACH § 2a ABS. 2 BBauG 1978/1979 IST AM 28.5.86 DURCHFÜHRT WORDEN...
 FLINTBEK, DEN 9.2.87

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 26.8.86 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLESUNG BESTIMMT.
 FLINTBEK, DEN 9.2.87

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 25.8.86 BIS ZUM 5.9.86 WÄHREND HALBJÄHRLICH ZWISCHEN 10 UHR UND 12 UHR ÖFFENTLICH AUSGELEGT...
 FLINTBEK, DEN 22.8.86

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 1.12.86 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STADTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENIGT.
 KIEL, DEN 30.1.87

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT ÜBER DIE VORBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN SOWIE ÜBER DIE STELLUNGNAHMEN AM 20.9.86 ENTSCHEIDEN DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.
 FLINTBEK, DEN 9.2.87

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE AM 5.2.1987 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN...
 FLINTBEK, DEN 9.2.87

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE MIT VERBUNDENEM BESCHLUSS DES LANDRATES DES KREISES RENDSBURG-ECKENFÖRDE VOM 5.2.87...
 FLINTBEK, DEN 24.2.87

DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERUNGSBESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG...
 FLINTBEK, DEN 24.2.87

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HERMIT AUSGEFERTIGT.
 FLINTBEK, DEN 24.2.1987

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF BAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN, SIND AM 24.2.87...
 FLINTBEK, DEN 12.3.87